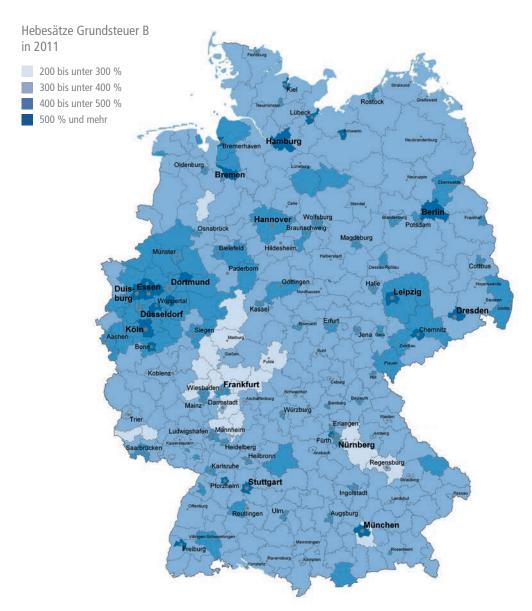
Nicht alle Gemeinden schöpfen Steuerpotenziale aus



Mit der Grundsteuer B wird das Eigentum an Immobilien besteuert. Den Hebesatz dieser Steuer setzen die Gemeinderäte eigenverantwortlich fest. Die Erträge der Grundsteuer B fließen in die Gemeindehaushalte. Die Abbildung zeigt die Hebesätze der kreisfreien Städte sowie die gewogenen durchschnittlichen Hebesätze der Gemeinden in den Landkreisen.

Finden Sie Ihre Stadt unter www.wegweiser-kommune.de

Quelle: Statistisches Bundesamt Bertelsmann Stiftung